

Heute vor 51 Jahren



9. 11. 1965: Gegen das Vergessen. In den Jahren 1957 bis 1961 wurden rund 10 000 schwangere Frauen und ihre ungeborenen Embryos Opfer des Wirkstoffes Thalidomid. Es verursachte Fehlbildungen von Gliedmassen und einige Neugeborene waren so schwer geschädigt, dass sie nach der Geburt verstarben. Die Schwangeren hatten gegen morgendliche Übelkeit das Medikament Contergan genommen. Ende 1961 wird das Medikament des Herstellers Grünenthal vom Markt genommen. Doch die Langzeitfolgen sind verheerend: Teilweise konnten die Kinder nicht in den regulären Unterricht integriert werden und spielen wie hier in einer Münchner Tagesstätte, die extra für Contergan-Opfer eingerichtet wurde. Erst im Januar 1970 zahlt die Firma 100 Millionen Mark an die Betroffenen: ein Skandal. Foto Keystone

Soll und Haben

Zeiterfassung und Realität

Von Barbara Gutzwiller

Der Bundesrat anerkennt, dass sich die Arbeitswelt in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat und heute viele berufliche Tätigkeiten örtliche und zeitliche Flexibilität bedingen. Per Anfang 2016 hat er deshalb die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz revidiert. Mit der genannten Anpassung sollte «den heutigen Realitäten der Arbeitswelt Rechnung» getragen werden. Erklärtes Ziel war es, «unter klar definierten Bedingungen Abweichungen von der detaillierten Zeiterfassungspflicht zu vereinbaren» sowie die Unternehmen administrativ zu entlasten.

Der konkreten Lösung des Bundesrats standen die meisten Arbeitgeber aber von Beginn weg skeptisch gegenüber. Auf die Zeiterfassung verzichten dürfen neu nämlich nur Arbeitnehmer, die (kumulativ) über mindestens 50 Prozent ihrer Arbeitszeit frei bestimmen können, mindestens 120 000 Franken im Jahr verdienen, einem GAV unterstellt sind und schriftlich ihre entsprechende Zustimmung erteilt haben, auf die Zeiterfassung zu verzichten. Mit anderen Worten: Die vielerorts bisher zur Zufriedenheit aller Parteien gelebte Vertrauensarbeitszeit ist nur dann rechtmässig, wenn ihr neben den genannten übrigen Voraussetzungen ein GAV zugrunde liegt.

Der Bundesrat bezeichnet seine Lösung als «breit abgestütztes Kompromiss zwischen den Sozialpartnern». Tatsächlich aber stellt sie ein reines Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften dar. Deren Klientel stammte aber noch nie aus dem Kader, sondern primär aus den Mitarbeitern in der Produktion. Dass jetzt die Kaderangestellten in einen GAV gezwungen werden und damit automatisch auf das Wohlwollen der Gewerkschaften angewiesen sein sollen, ist weder nachvollziehbar noch akzeptabel.

Zudem hat sich in den zehn Monaten seit der Einführung der neuen Regelung – wenig überraschend – gezeigt, dass die Betriebe mit viel mehr Bürokratie zu kämpfen haben, denn neu ist nicht nur die Zeiterfassung zu kontrollieren, sondern es muss auch überprüft werden, ob ein GAV besteht, ob seine Bestimmungen bezüglich Arbeitszeitregelung korrekt formuliert sind und eingehalten werden, ob die individuellen Verzichtvereinbarungen vorliegen und ob die

Es hat sich seit der neuen Regelung gezeigt, dass die Betriebe nun mit viel mehr Bürokratie zu kämpfen haben.

erforderliche Lohngrenze nicht unterschritten wird. Die neue Arbeitszeitregelung sichert also in erster Linie die Arbeitsplätze der Arbeitskontrolleure, tut aber nichts für die Unternehmen und deren Angestellte. Das war wohl kaum der Sinn der Revision.

Umso erfreulicher, dass zwei Ständeräte im März 2016 einen neuen Anlauf genommen haben, um die unbefriedigende Situation zu verbessern: Einerseits soll der Verzicht auf die Zeiterfassung nicht mehr mit einem GAV gekoppelt sein. Andererseits sollen die Wochenhöchst-arbeitszeit aufgehoben und das Sonntagsarbeitsverbot gelockert werden. Kurz gesagt, das Gesetz soll die zeitgemässe rechtliche Basis für die in der Realität längst gelebten und verlangten modernen, flexiblen Arbeitsformen darstellen.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats hat bereits zugestimmt und unterstützt beide Vorstösse. Hoffen wir, dass sich zunächst der Ständerat und anschliessend auch der Nationalrat – auch gegen den zu erwartenden Widerstand der Gewerkschaften – überzeugen lassen.

Barbara Gutzwiller ist Direktorin des Arbeitgeberverbands Basel.

Briefe

Nicht schon wieder neue Steuern

Einführung einer Energieabgabe, Abstimmung 27. November; BaZ diverse

Das Baselbiet stimmt über eine neue Energieabgabe ab. Eine neue Abgabe oder Steuer führt immer zu mehr Verwaltungsaufwand. Denn die Steuer muss erhoben werden. Es muss geprüft werden, ob die Steuer korrekt bezahlt wird. Die neue Steuer frisst also einen Teil ihres Ertrags gleich selber auf, ohne positiven Einfluss auf die Umwelt.

Die Steuer wird über die Nebenkosten auch auf Mieter abgewälzt. Mieter haben aber keine Möglichkeit, von den damit finanzierten Subventionen zu profitieren. Auch wer bereits in sein Haus investiert hat, wird mehr bezahlen müssen. Eine Mehrheit der Mitglieder der FDP Pratteln hat sich daher gegen die neue Steuer ausgesprochen. Die liberale Basis ist nach wie vor gegen neue Steuern! Auch die Jungfreisinnigen haben sich klar dagegen ausgesprochen. Stimmen Sie daher zweimal Nein zur Energieabgabe. Wenn Sie die Möglichkeit haben, investieren Sie lieber in Ihr Haus als in den Verwaltungsaufwand einer neuen Steuer.

Andreas Seiler, Pratteln

Diese Politik ist einfach fragwürdig

Wer die Wettervorhersage ansieht, weiss, wie rasch das Wetter ändern kann. Ähnlich steht es zurzeit bei der FDP in Fragen der Energiepolitik. Die Jungfreisinnigen bieten den Alten die Stirn, die Alten selbst sind nicht eines Sinns. Warum ist dem so? Die geplante Abgabe auf nicht erneuerbare Wärmeenergie (Heizöl, Gas, nicht aber Atomstrom) ist eine neue Steuer. Eine Steuer muss von allen Bürgern erhoben werden, sonst widerspricht sie dem Grundsatz der Gleichbehandlung.

Hier soll jetzt aber, wer eine (bewilligte) Ölheizung betreibt oder in einer Mietwohnung lebt, speziell besteuert werden. Ein Teil des Geldes soll dann

direkt jenen zukommen, die «energetische Massnahmen» ausführen lassen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der so subventionierten Wärme ist fraglich. Mindestens die Hälfte der Zahlungen für Wärmedämmung fliesst aus dem Kanton weg, ein weiterer Teil des Geldes in die Bürokratie des Subventionskreislaufs. Wollen wir das? Nein. Ob es nun der Wirtschaftskammer und ihren Freunden passt oder nicht. Die kantonale Vorlage für eine Energieabgabe ist klar abzulehnen.

Willy Hofstetter, Hersberg

Die vorgesehene Abgabe ist moderat

Wir wissen alle, dass der Verbrauch von Erdöl und Erdgas reduziert werden muss. Wir, aber speziell die kommenden Generationen, zahlen den Preis für den hemmungslosen Verbrauch der fossilen Rohstoffe. Klimaerwärmung, schwindende Energieressourcen und als Folge davon Konflikte und Kriege sowie extreme Auslandsabhängigkeit sind der Preis. Abgesehen davon ist es unsinnig, Erdöl und Erdgas zu verbrennen, um unsere Häuser auf 21 Grad zu heizen. Erdöl, auch «Schwarzes Gold» genannt, sowie Erdgas sind wichtige, hochwertige Rohstoffe unserer Industriegesellschaft.

Sie sind oft Ausgangsprodukt für Medikamente, Kosmetika, Treibstoffe, Düngemittel, Wärmedämmmaterialien und nahezu alle Kunststoffe. Die vorgesehene Energieabgabe von maximal 0,5 Rappen pro kWh verbrauchte nicht erneuerbare Wärmeenergie im Gebäudebereich ist moderat. Abhängig vom Energieverbrauch beträgt die Abgabe bei einer Fünf-Zimmer-Wohnung zwischen 17 und 39 Franken pro Jahr, bei einem Einfamilienhaus zwischen 51 und 128 Franken pro Jahr. Nur Gebäude, welche mit Öl oder Gas beheizt werden, sind von der Energieabgabe betroffen. Sie wird vorwiegend als Förderbeitrag bei Energieeffizienzmassnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Wer Verantwortung trägt, stimmt im November mit zweimal Ja für die Einführung einer Energieabgabe.

Werner Muggli, Liestal

Es muss eine andere Lösung her

Dass das Verbrennen von Öl, Gas und Kohle ökonomisch und ökologisch sinnlos ist, ist wohl unbestritten. Nun dies mit einer kantonalen Energie-Steuer und mittels Subventionen zu korrigieren, ist es ebenfalls. Wenn die Energiesteuer eingeführt wird, werde ich wohl von «grünem Strom» auf «grauen Strom» umsteigen und somit diese rund 400 Franken «freiwillige Strommehrkosten» für die «unfreiwillige Basel-land-Energiesteuer» einsetzen.

Ernst Bringold, Bottmingen

Neue Steuer soll kein Zwang sein?

Wenn sich die beiden FDP-Liberalen Landräte Eugster und Schinzel für eine neue Steuer starkmachen, dann ist dies zuerst einmal gewöhnungsbedürftig. Wenn sie dann aber behaupten, «dass das neue Energiegesetz nicht mit Verboten und Zwang, sondern mit Anreizen schafft», dann ist dies mehr als starker Tobak und eine Verirrung sondergleichen. Der Zwangsabgabe «Energiesteuer» können sich weder Mieter noch Hauseigentümer entziehen und der Administrativaufwand, der damit verbunden ist, wird wohl nur ein verwaltungsbegeisterter Staatsangestellter als Anreiz empfinden. Deshalb Nein zu dieser neuen Steuer, die zudem rechtlich mehr als nur umstritten ist.

Hanspeter Weibel, Bottmingen

Umfunktionieren ist das Stichwort

Basler Hauptpost-Filiale soll schliessen; BaZ diverse

Den Aufruhr mit der Hauptpost kann ich nur zum Teil nachvollziehen. Es ist ja nicht so, dass das Gebäude abgerissen wird. Es wäre eine riesige Chance, daraus zum Beispiel eine Bierhalle zu machen. Es mangelt in Basel sowieso an derartigen Einrichtungen. Im schlimmsten Fall könnte man diese Bierhalle

auch mit einer verkleinerten Post austatten. Also Basler seid kreativ!

Raymond Panosetti, Basel

Plan ist unvernünftig und auch unsinnig

Abstimmung zur Anpassung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (Krip), Abstimmung 27. November; BaZ diverse

Ja, Verantwortung wahrnehmen! Wenn ich als Grossvater meine Verantwortung für die Zukunft meiner Enkel und deren Kinder wahrnehmen will, stimme ich ganz sicher Nein zum unvernünftigen und unsinnigen Richtplan, der mit einer völlig überdimensionierten Deponie von bis zu 35 Millionen Kubikmeter Aushubmaterial unsere Quellen- und Waldgebiete in Blauen und Zwingen zerstören würde.

Dieses Material müsste mit rund 6000 Lastwagen pro Jahr, und dies während bis zu 80 Jahren, aus den Kantonen BL, BS und SO ins Laufental transportiert werden. Unsere Gemeinden Blauen und Zwingen sind nicht grundsätzlich gegen eine Deponie bei uns, sie haben für unsere Region alternative Standorte mit einem vernünftigen Ausmass vorgeschlagen. Darum ein klares Nein zu einem Richtplan, der jede Vernunft und Verantwortung missachtet.

Christian Mengelt, Blauen

An unsere Leserinnen und Leser

Wir veröffentlichen Briefe sowie Kommentare, die uns über baz.ch, Facebook (facebook.bazonline.ch) oder Twitter (@bazonline) erreichen. Über nicht veröffentlichte Briefe wird keine Korrespondenz geführt. Die Briefe sollten sich auf BaZ-Artikel beziehen. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen. Bitte senden Sie die Briefe mit vollständigem Namen, Adresse und Telefonnummer (für Rückfragen). Vielen Dank.
<http://verlag.baz.ch/leserbrief> oder per E-Mail: leserbrief@baz.ch
Postadresse: Basler Zeitung, Leserbrief, Postfach 2250, 4002 Basel